

Die Kosten für die Nutzung ihrer privaten Kfz durch die HIM zur Lösung von Aufgaben im Rahmen der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit sind mit der Zahlung von Kilometergeld abzugelten.

Mit diesen Zahlungen sind alle Aufwendungen für Reparaturen und die Kfz-Versicherung (Kasko- und Haftpflichtversicherung) erstattet.

Über die Nutzung ihrer privaten Kfz durch HIM sind schriftliche Vereinbarungen abzuschließen, die durch die Leiter der Dienstseinheiten, die HIM führen, zu bestätigen sind.

Für andere materielle und finanzielle Mehraufwendungen während ihrer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit sind die HIM entsprechend der Entschädigungsordnung des MfS zu entschädigen.

Das Kilometergeld sowie die anderen materiellen und finanziellen Mehraufwendungen sind aus dem entsprechenden Konto für Operativgeld zu begleichen.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist HIM Einsatzgeld in analoger Anwendung der für Angehörige des MfS getroffenen Regelungen zu zahlen.

5.6. Geld- und Sachleistungen im Rahmen der sozialen Versorgung

An HIM sind weitere Geld- und Sachleistungen in analoger Anwendung der Versorgungsordnung des MfS zu gewähren, soweit diese Leistungen nicht durch die Verwaltung der Sozialversicherung erbracht werden. Das betrifft insbesondere Leistungen bei Dienstunfähigkeit infolge Krankheit bzw. Unfall sowie Leistungen im Falle der Mutterschaft und bei der Pflege und Betreuung der Kinder.